



AUFGABEN VERANSTALTUNGSLEITER	ABGRENZUNG ZU BETREIBERAUFGABEN
1. Auf-/ Abbau	
1.1. Auf-/ Abbau (entsprechend Plan)	-
2. Arbeitsschutz und Verkehrssicherung	
2.1. Arbeitsschutz eigene Gewerke	Arbeitsschutz eigene Gewerke
2.2. Verantwortung/Verkehrssicherung für eigene/eingebrachte Infrastruktur und Technik	Verkehrssicherung Versammlungsstätte Flucht- und Rettungswege/ betriebliche Überwachung der vorhandenen baulichen/sicherheitsrelevanten Einrichtungen und Anlagen (wie BMA, Notausgänge, ELA, Schließanlage u. ä.)
3. Vorbeugender Brandschutz/Besuchersicherheit	
3.1. Kontrolle der Verwendung brandschutztechnisch zulässiger Materialien/Kontrolle der ordnungsgemäßen Lagerung von Gefahrstoffen/Pyrotechnik	Koordination/Abstimmung Brandsicherheitswache
3.2. Anmeldung und Durchführung Pyrotechnik/Laser etc.	-
3.3. Überprüfung sämtlicher für den VA-Betrieb sicherheitsrelevanter und kritischer Einrichtungen am VA-Tag	Überprüfung sämtlicher für den VA-Betrieb sicherheitsrelevanter und kritischer Einrichtungen am VA-Tag
3.4. Prüfung Rettungswege/Gangbreiten entsprechend dem genehmigtem Bestuhlungsplan	-
3.5. Einrichtung und Konzeption von Absperrsystemen / Besucherleitsystem / Abschränkungen vor der Bühne	Einrichtung und Konzeption u. Überwachung von Absperrsystemen/Besucherleitsystem/Abschränkungen – außer Bühnenbereich
4. Koordinationsaufgaben/Management Schnittstellen	
4.1. -	Koordination/Abstimmung Ordnungsdienst
4.2. -	Koordination/Abstimmung Sanitätsdienst
4.3. -	Koordination aller Dienstleister mit den Behörden/Schnittstelle zu Genehmigungsbehörden
4.4. -	Koordination/Abstimmung Reinigungsdienst
5. Routinen im Hallenbetrieb	
5.1. Einhaltung Hausordnung / Sicherheitsvorgaben / behördliche Vorgaben	Ausübung des Hausrechts und Durchführung
5.2. Durchführung des Hallenbetriebes unter Berücksichtigung aller Sicherheitsaspekte und Vorschriften	Planung- und Überwachung der Durchführung des Hallenbetriebes unter Berücksichtigung der Sicherheitsaspekte und Vorschriften
6. Veranstaltungssicherheit im laufenden Betrieb	
6.1. Entscheidung über Hallenöffnung und Hallenschließung/Auslassstopp (auch frühzeitige Hallenöffnung bei Gefahr im Verzug)	Durchführung/Vollzug Hallenöffnung und Hallenschließung/Auslassstopp (auch frühzeitige Hallenöffnung bei Gefahr im Verzug)
6.2. Einhaltung der genehmigten Besucherkapazität/-plätze und Einhaltung genehmigter Aufbau (Standbau, Bühne etc.)	Vorgaben und Kontrolle der genehmigten Besucherkapazität/-plätze und deren Anordnung im Rahmen der Genehmigung
6.3. Einhaltung zeitlicher Ablauf und Inhalte gem. Veranstaltungsbeschreibung/BA	-
7. Störungsmanagement / Notfall / Showstop	
7.1. Anzeige/Informationen gegenüber Betreiber bei Entwicklung von Gefahren bzw. nicht Einhaltung von Vorgaben/Sicherstellung des Vollzugs an den Betreiber	Auslösung eines Notfallszenarios
7.2. Umsetzung und Durchsetzung der Entscheidung des Betreibers über Einstellung / Unterbrechung / Wiederaufnahme / Räumung (u. a. Showstop)	Entscheidung über Einstellung / Unterbrechung / Wiederaufnahme des VA-Betriebes, sowie ggfs. Räumung Versammlungsstätte (in Rücksprache mit Veranstalter)